



Rottenburg  
Stadt am Neckar

Ein Angebot des Landes  
Baden-Württemberg



Forum  
Energiedialog

© Manfred Grohe | Blick auf das  
Planungsgebiet im Wald

# Informationsbroschüre der Stadt Rottenburg a. N. zum Energiedialog

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*die letzten Jahre haben uns durch die Extremwetterereignisse immer wieder gezeigt, wie schnell die Klimaveränderung voranschreitet. Nur wenn wir alle uns mächtig anstrengen, kann die Veränderung in Zaum gehalten werden. Das bedeutet, dass alle Möglichkeiten einer klimafreundlicheren Energieerzeugung genutzt werden müssen und vor allem überall dort wo es sinnvoll und vertretbar ist. Neben den Einsparmöglichkeiten müssen die erneuerbaren Energien auch in unserer Region genutzt werden. Deshalb ist es für uns wichtig, die Potenziale der Stromerzeugung aus Windenergie in Rottenburg am Neckar zu nutzen. Wenn die Anlagen durch die Stadtwerke Rottenburg betrieben werden, bleibt zudem die Wertschöpfung in der Stadt und Pachteinnahmen und Gewinne können für die Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt genutzt werden. Durch die acht Windkraftanlagen kann unsere Stadt zumindest im Strombereich klimaneutral werden.*

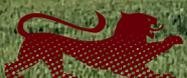
*Klar ist für uns, dass sich das Bild unserer Landschaft verändern wird. Klar ist aber auch, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen und im Genehmigungsverfahren ausführlich untersucht werden. Hier gibt es keine Kompromisse. Deshalb sind alle Argumente wichtig und müssen miteinander abgewogen und diskutiert werden. Dazu hilft uns der Energiedialog. Hierzu darf ich Sie ganz herzlich einladen, damit unsere Ortschaftsräte und der Gemeinderat die richtigen Entscheidungen treffen können. **Am 22. Juni 2022 werden wir alles bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung miteinander erörtern können.***

*Ihr Oberbürgermeister  
Stephan Neher*



**Visualisierung\*  
aus Seebronn**

*Blick vom Feldweg  
Eisentalstraße auf das  
Planungsgebiet.*



## Wie kam es zu Windenergieplanungen in diesem Gebiet?

Grundsätzlich sind Windenergieanlagen in Baden-Württemberg nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich privilegiert. Das heißt, sie dürfen prinzipiell überall im Außenbereich geplant werden, sofern keine rechtlichen Gründe wie u. a. eine Flächennutzungsplanung dem entgegenstehen.

Die Fa. Altus AG hat verschiedene Potenzialstandorte in Rottenburg a. N. und Umgebung anhand von Kriterien (u. a. Siedlungsabstände, Infrastruktur, Schutzgebiete, Windhöffigkeit) abgeprüft und miteinander verglichen. Aus Sicht der Altus AG und der Stadtverwaltung ist der mögliche Standort im Waldgebiet zwischen Hailfingen, Oberndorf, Seebronn und Wendelsheim für die Windenergienutzung geeignet:

- Die vergleichsweise große Fläche ermöglicht eine Bündelung der Windenergie an einem Standort mit einem verträglichen Verhältnis von Eingriff und Ertrag.
- Die Fläche liegt ausschließlich auf Rottenburger Gemarkungsgebieten. Sechs der geplanten acht Windenergieanlagen befinden sich auf vornehmlich kommunalen Waldflächen der Stadt Rottenburg a. N. und nur für zwei Standorte müssten landwirtschaftlich

genutzte Flächen in Anspruch genommen werden.

- Die Abstände zu den benachbarten Ortschaften betragen mindestens 1.100 Meter und die gesetzlichen Grenzwerte nach der TA Lärm werden bei der Planung berücksichtigt und können eingehalten werden.
- Auch aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht erscheint der Standort – verglichen mit den anderen Standorten – nach bisherigen Erkenntnissen als konfliktarm.

Alle anderen geprüften Potenzialflächen weisen im Vergleich ungünstigere Rahmenbedingungen auf:

- kleinere Flächen und damit weniger Ertragsmöglichkeiten, d. h. für denselben Ertrag müssten mehrere Potenzialstandorte beansprucht werden,
- Abstand zur Wohnbebauung,
- höheres Konfliktpotenzial mit dem Natur-, Landschafts- und Artenschutz,
- Lage zum Teil auf Gemarkungsflächen anderer Gemeinden,
- großflächigere Beanspruchung von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen.

## Wer ist die Altus AG?

Die Altus AG ist eine Projektentwicklungsgesellschaft für Erneuerbare Energien aus Karlsruhe und 100%ige Tochter der Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG und damit Teil des Stadtwerkeverbands Mainz-Wiesbaden. Die Altus AG würde – nach einer Entscheidung für die Ver-

pachtung – den Windpark gemeinsam mit den Stadtwerken Rottenburg entwickeln und betreiben. Hierfür würde eine gemeinsame Projektgesellschaft mit fester kommunaler Verwurzelung gegründet werden.

## Was will der Energiedialog und über was kann die Stadt Rottenburg a. N. tatsächlich entscheiden?

Die Stadt Rottenburg a. N. kann entscheiden, ob sie ihre eigenen, städtischen Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellt. Diese Entscheidung wird durch den Rottenburger Energiedialog vorbereitet und vom Forum Energiedialog, einem Angebot des Landes Baden-Württemberg, moderiert. Eine dafür eingesetzte Dialoggruppe soll einen sachlichen und allparteilichen Dialog für die Verpachtungsentscheidung zur Windenergienutzung in Rottenburg a. N. gewährleisten. Die relevanten Themen und Informationsangebote werden gemeinsam definiert und vorbereitet. Die Dialoggruppe besteht aus Vertreter\*innen aus dem Gemeinderat, den Ortschaftsräten, der Jugendvertretung und lokalen Bürgerinitiativen. Die Dialoggruppe wird nach Abschluss

ihrer Aktivitäten einen Abschlussbericht verfassen, der die Eindrücke und Erkenntnisse des Energiedialoges zusammenfasst und den politischen Gremien als Entscheidungsstütze zur Verfügung gestellt wird.

Die Verpachtungsentscheidung in den politischen Gremien wird erst nach dem Abschluss des Energiedialoges getroffen. Diese Entscheidung soll gemeinsam getroffen werden, d. h. es müssen alle relevanten politischen Gremien per Mehrheitsentscheidung zustimmen: die Ortschaftsräte in Hailfingen, Oberndorf, Seebronn und Wendelsheim sowie der Gemeinderat der Stadt Rottenburg a. N.





## Welche Aktivitäten sieht der Energiedialog bis zur Verpachtungsentscheidung konkret vor?

Die Dialoggruppe hat bereits zwei Exkursionen unternommen: Ein Besuch des Windparks Straubenhardt am 11. Mai 2022, sowie eine Tour zur Erstellung von Visualisierungen des möglichen Windparks in Rottenburg a.N. mithilfe einer Augmented-Reality-App am 01. Juni 2022.

Aufgrund des großen Interesses bietet die Stadtverwaltung einen zusätzlichen Exkursionstermin nach Straubenhardt für alle interessierten Bürger\*innen aus Oberndorf, Wendelsheim, Seeborn und Hailfingen an.

Aktuell bereitet die Dialoggruppe eine öffentliche Informationsveranstaltung für den 22. Juni 2022 in der Rottenburger Festhalle vor. Alle Bürger\*innen sind herzlich eingeladen sich ein Bild der Planungen zu machen und ihre Fragen zu stellen. Weitere Veranstaltungen, z.B. in den Ortschaften oder zu speziellen Fachthemen, sind denkbar.



Alle Infos und weitere Visualisierungen auf: [rottenburg.de/energiedialog](https://rottenburg.de/energiedialog)

## Bedeutet eine Verpachtung der städtischen Flächen automatisch, dass der Windpark auch gebaut wird?

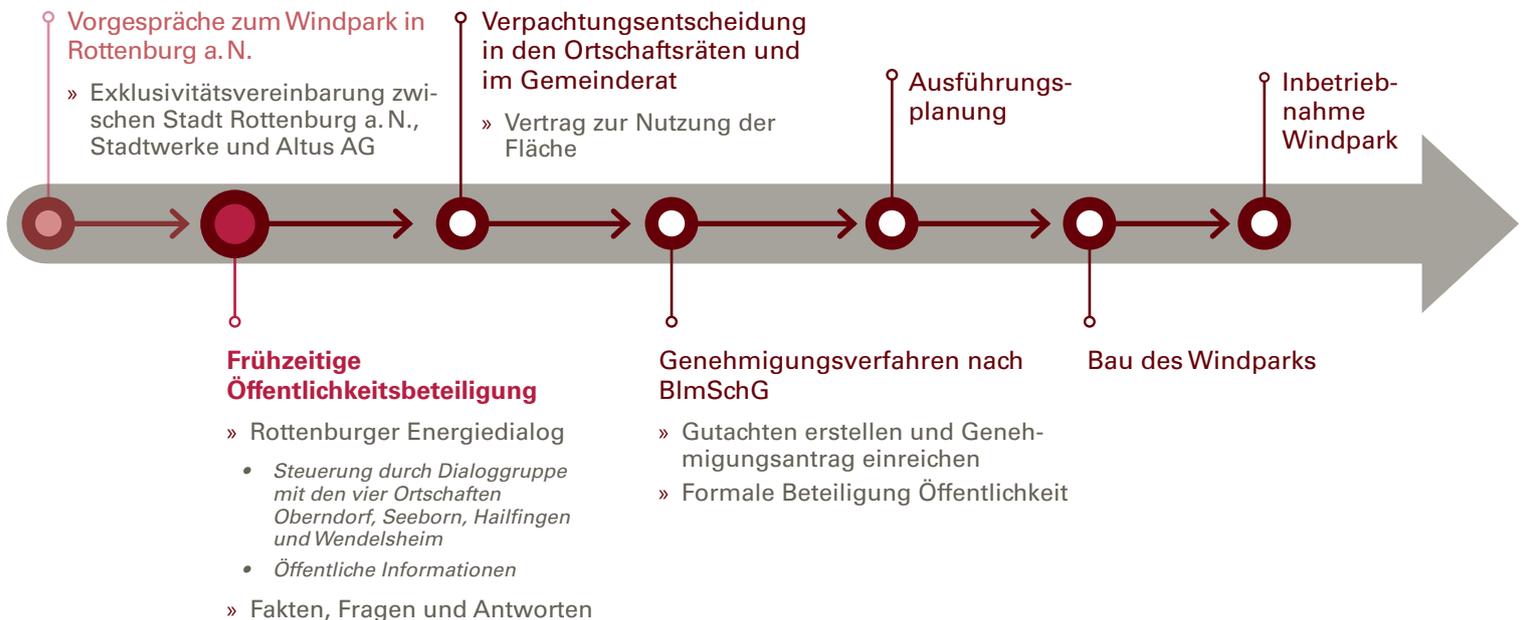
Nein. Ob die Anlagen tatsächlich gebaut werden dürfen, entscheidet sich im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Dazu muss der Antragssteller verschiedene Gutachten einreichen. Daraus muss hervorgehen, dass die Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, keine erheblichen Nachteile und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen. Diese Gutachten sind sehr zeitintensiv und entscheiden zum Teil früh über die Machbarkeit eines Windparkprojekts. Mit den Natur- und Artenschutzgutachten wurde daher bereits begonnen. Weitere Gutachten u. a. Windmessungen, Umwelt-, Geologie-, Schall- und Schattengutachten folgen in der Regel nach der Verpachtungsentscheidung.

Das Landratsamt Tübingen prüft, ob die Gutachten dies schlüssig nachweisen. Was allgemein als zumutbar und was nicht als zumutbar gilt, das legen Gesetze und Richtlinien fest.

Sollte das Landratsamt Tübingen die Genehmigung (auch unter Auflagen) erteilen, folgt die Teilnahme der Projektgesellschaft an der EEG-Ausschreibung, um den Zuschlag für die Einspeisevergütung zu ermitteln (Zeitplan Altus AG: Mitte 2024). Der Bau des Windparks ist laut Altus AG für 2025 und die Inbetriebnahme im Jahr 2026 denkbar.



Einen detaillierten Überblick zu allen Schritten des Genehmigungsverfahrens finden Sie hier: <https://www.genehmigung-windraeder.de>



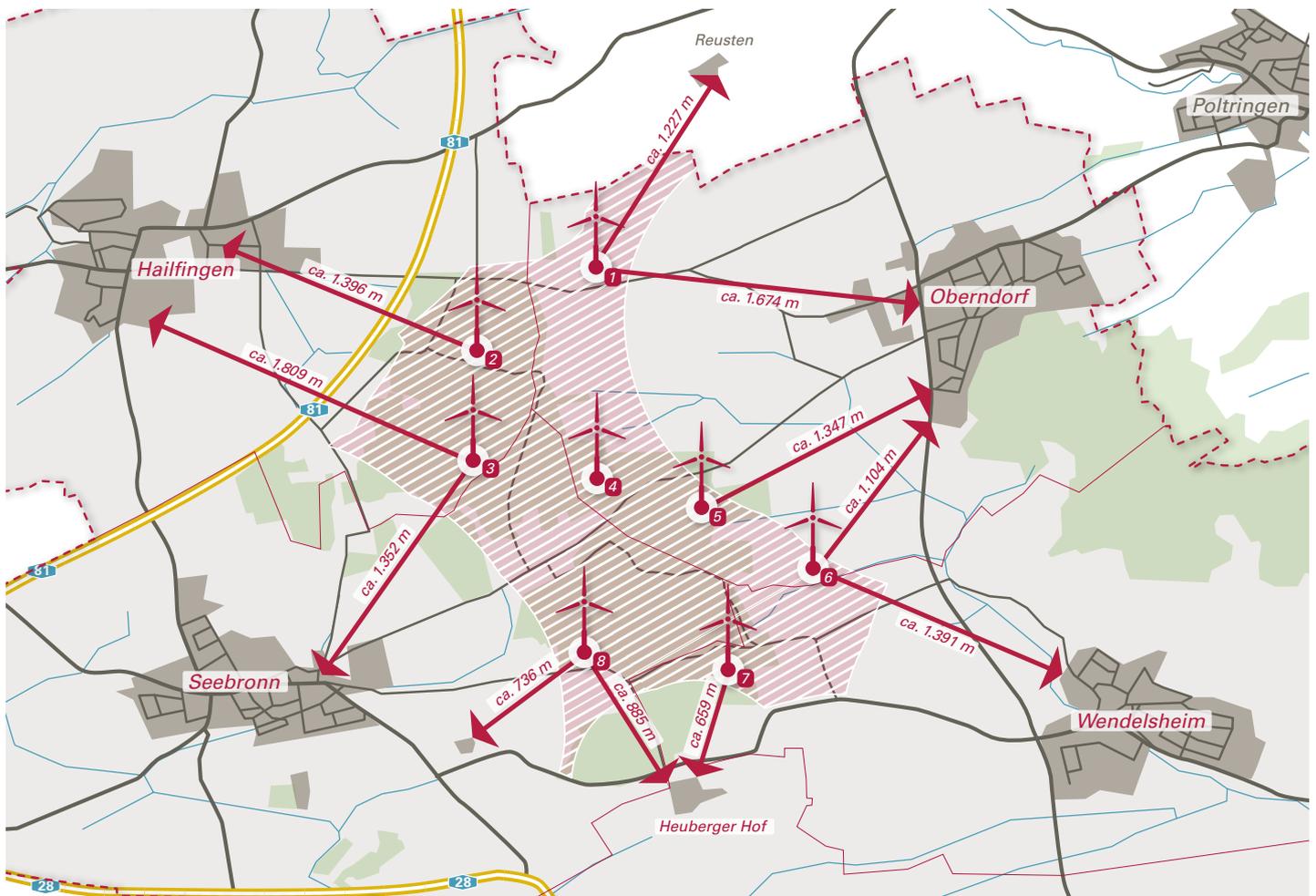
## Was ist konkret geplant?

Die Altus AG und die Stadtwerke Rottenburg planen mit bis zu acht modernen Binnenwindenergieanlagen. Der Abstand zu den Ortschaften Hailfingen, Oberndorf, Seebronn und Wendelsheim würde mindestens 1.100 Meter betragen, zu Einzelbebauungen aber auch unter 1.000 Metern. Der geplante Anlagentyp Nordex N163 hätte eine Gesamthöhe von 245,5 Metern (bis zur Flügelspitze) mit einer Nabenhöhe von 164 Metern und einem Rotordurchmesser von 163 Metern. Das Fundament des geplanten Anlagentyps hat einen Durchmesser von ca. 25 Metern mit entsprechend ca. 500 m<sup>2</sup> Fläche und ragt maximal drei Meter in die Tiefe. Damit ergeben sich benötigte Mengen an Beton von ca. 800 m<sup>3</sup> und ca. 110 Tonnen Stahl. Eingesetzt wird reiner Stahlbeton, der auch bei anderen Bauwerken im Untergrund verbaut wird.

Moderne Binnenwindenergieanlagen werden immer höher konzipiert, um in der Höhe mehr Energie aus dem Wind schöpfen zu können. Sie werden aber nicht nur immer höher, sondern auch immer effizienter. Der geplante Anlagentyp in Rottenburg a.N. hätte eine Nennleistung von 5,7 Megawatt und würde an diesem Standort im Jahr etwa 11 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen. Mit einer einzelnen Anlage können also rund 3.000 Haushalte (im Jahresmittel) mit Strom versorgt werden.

Die genaue Anzahl und die Standorte können sich bis zur Entscheidung über die Genehmigung durch das Landratsamt Tübingen noch ändern.

## Entwurfsplanung



- Gemeindegrenze
- Gemarkung
- Potenziellfläche
- Potenzieller Anlagestandort

Stand: Juni 2022 | Die genauen Anlagestandorte können sich noch ändern.



## Welche Einnahmen hätte die Stadt Rottenburg a. N.?

Windparks bedürfen eines Investments im zweistelligen Millionenbereich. Die Stadt Rottenburg a. N. wäre durch ihre Stadtwerke als Betreiberin am Windpark beteiligt. Das bedeutet, der Großteil der Wertschöpfung bliebe in Rottenburg. Allerdings gehen die Stadtwerke dabei auch ins unternehmerische Risiko.

Eigentümer\*innen der Fläche haben die sichersten Einnahmen über eine festgeschriebene jährliche Pacht. Pachtzahlungen werden häufig ertragsabhängig festgelegt. Ein fester Teil sichert auch bei ertragschwächeren Jahren eine gewisse Mindestpacht. Die Stadt Rotten-

burg a. N. würde mit sechs Anlagen auf vornehmlich städtischen Flächen deutlich von den Pachtzahlungen profitieren.

Zusätzliche, jährliche Einnahmen kann die Stadt durch die Regelung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erzielen. Pro eingespeister kWh können 0,2 Cent anteilig an die „betroffenen Kommunen“ in einem Radius von 2.500m jährlich gezahlt werden. Außerdem kann die Stadt Rottenburg a. N. in Zukunft Gewerbesteuer-einnahmen erwarten.

## Können auch Bürger\*innen finanziell profitieren?

Ja, eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit für Bürger\*innen ist vorgesehen. Es gibt unterschiedliche Modelle der finanziellen Beteiligung. Bürger\*innen können sich über Genossenschaften, wie die „erneuerbare

Energien Rottenburg e. G. (eER)“ am Windpark beteiligen. Es gibt auch das Modell des Bürgersparbriefs oder Nachrangdarlehen.

## Gibt es besondere Vorteile für die betroffenen Ortschaften?

Für die vier betroffenen Ortschaften Hailfingen, Oberndorf, Seebrohn und Wendelsheim ist eine privi-

legierte Form der finanziellen Bürgerbeteiligung ange-dacht.

## Wie sichtbar wären die Windenergieanlagen?

Windenergieanlagen von über 200 Meter Höhe sind weithin sichtbar. Aber in den Ortschaften wären nicht alle Anlagen immer sichtbar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird auch die Auswirkung auf das Landschaftsbild im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz geprüft. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszugleichen, in der Regel erfolgt das anhand von Ersatzzahlungen an die Stiftung Naturschutzfond des Landes Baden-Württemberg.

Als störend empfunden wird auch das nächtliche Blinken der Anlagen. Seit Juli 2020 ist es jedoch vorgegeben, Anlagen mit einer sogenannten „bedarfsgerechten

Nachtkennzeichnung“ auszustatten. Bei diesen Systemen wird die Befeuerung nur dann aktiviert, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Damit bleiben die Anlagen in mehr als 90% ihrer Betriebszeit unbeleuchtet. Mit der Dialoggruppe wurden in den Ortschaften je drei Visualisierungen aus unterschiedlichen Blickpunkten erstellt. Alle sind auf der städtischen Webseite veröffentlicht. ([rottenburg.de/energiedialog](http://rottenburg.de/energiedialog))



Finanzielle Teilhabe, Planungsverfahren, Wirtschaftlichkeit – es gibt noch viele weitere relevanten Themen → Die Energiewende vor Ort | UBA-Scrollytelling ([umweltbundesamt.de](http://umweltbundesamt.de))



**Visualisierung  
aus Wendelsheim**

*Blick aus Richtung  
der Steinbruch-  
straße auf das  
Planungsgebiet.*



## Wie viel Wald müsste für den Windpark gerodet werden?

Für den Betrieb einer Windenergieanlage müssen dauerhaft durchschnittlich ca. 0,5 Hektar (Fundament, Kranaufstellfläche und dauerhafte Montageflächen) gerodet und freigehalten werden. Hiervon entfallen ca. 0,05 Hektar auf die Versiegelung für das Fundament. Während der Bauphase sind zusätzlich bis zu 0,4 Hektar für temporäre Arbeits-, Lager- und Montageflächen freizuhalten, die nach Abschluss der Bauphase dann wieder renaturiert werden. Bei sechs Anlagen im Wald würden für den Rottenburger Windpark also ca. drei Hektar Waldfläche dauerhaft in Anspruch genommen. Dazu käme noch ein Anteil von maximal bis zu 1,5 Hektar für den Wegeausbau, der erst mit finaler Parkkonfiguration genau ermittelt werden kann.

Zum Vergleich: Die Waldfläche zwischen den vier Ortschaften ist insgesamt 290 Hektar groß. Für den Bau der sechs Windräder müssen einschließlich der Zuwegung (bis zu ca. 7 Hektar) ca. 1.060 Kubikmeter Holz eingeschlagen werden. Dies entspricht ca. 73 % des jährlichen Holzeinschlages im betreffenden Waldgebiet und knapp 6 % des jährlichen Holzeinschlages im gesamten Rottenburger Stadtwald.

Die Zuwegung, also der Transport der Anlagenkomponenten zum Standort, ist nicht zu unterschätzen, denn insbesondere die Flügelteile haben große Ausmaße. Für den Transport werden befestigte Forstwege von bis zu 4,50 Metern Breite benötigt. Bestehende Forstwege müssen ggf. verbreitert werden, eine Asphaltierung im

Wald ist aber nicht notwendig. Um Planungssicherheit über die Zuwegung zu erlangen, wird zu einem frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung gemeinsam mit dem Anlagenhersteller ein ausführliches Zuwegungsgutachten erstellt.

Windenergie im Wald ist umstritten. Kritiker\*innen führen an, dass ein intakter Wald den besten Beitrag zum Klimaschutz leiste und deshalb keine Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen gerodet werden sollten. Befürworter\*innen argumentieren dagegen, dass der Flächenverbrauch von Windenergieanlagen im Wald minimal sei, zur Energiewende und zum Klimaschutz beigetragen werde und zudem Wiederaufforstungsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben seien. Tatsächlich ist die Ökobilanz von Windenergieanlagen ausgesprochen gut. Basierend auf Berechnungen des Thünen Institutes nehmen 0,5 Hektar Wald rund 2,75 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr auf. Dagegen steht die jährliche CO<sub>2</sub>-Vermeidung von ca. 7.000 Tonnen pro Anlage bei einem geschätzten Ertrag von 11 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Windenergieanlagen ist somit um ein Vielfaches höher. Legt man die bei der Herstellung erzeugten Treibhausgase auf die produzierte Strommenge um, dann hinterlassen Windenergieanlagen im Vergleich zu anderen Anlagen der Energieerzeugung die wenigsten Treibhausgase. Fossile Energieträger erzeugen bis zu 100-fach höhere Mengen.

## Beeinträchtigt der Schattenschlag die Anwohnenden?

Bei tief stehender Sonne ist der rotierende Schatten der Flügel wahrnehmbar. Allerdings gilt: Kein Immissionsort, etwa ein Wohnhaus, darf mehr als 30 Minuten am

Tag und in Summe acht Stunden im Jahr von Schattenwurf betroffen sein. Ansonsten werden die Anlagen abgeschaltet.

## Werden gefährdete Vogelarten ausreichend geschützt?

Bestimmte Vogelarten sowie viele Fledermausarten können durch Windkraftanlagen getötet oder in ihrem Verhalten beeinträchtigt werden. Durch den Betrieb der geplanten Windräder darf das Tötungsrisiko für diese Tiere nicht „signifikant“ erhöht werden. Andernfalls kann die Genehmigung versagt werden. Der Projektie-

rer muss im Vorfeld die Horststandorte und das Flugverhalten im Umfeld der geplanten Windräder untersuchen.

Im Energiedialog sollen auch natur- und artenschutzfachliche Aspekte noch genauer thematisiert werden.

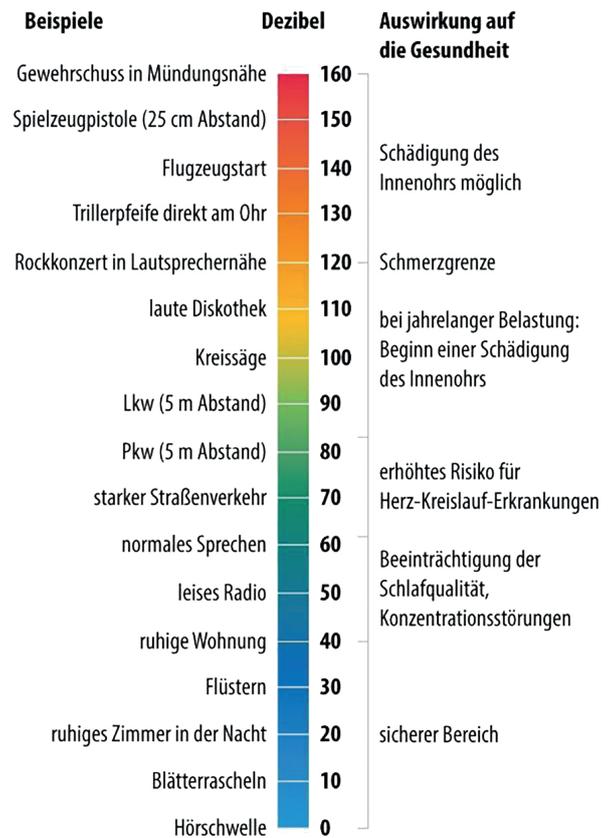


## Gehen von den Anlagen Belästigungen für die Anwohner\*innen durch Schall und Infraschall aus?

Ob von dem geplanten Standort eine Belästigung durch Schall ausgeht, wird durch ein Gutachten ermittelt und von der Genehmigungsbehörde überprüft. Sollte die Belästigung zu hoch sein, wird die Genehmigung versagt oder mit Auflagen verbunden, zum Beispiel mit einer Drosselung der Anlagen im Nachtbetrieb. Beurteilt wird das nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm). In der Nacht gelten die strengsten Schallgrenzwerte: Für reine Wohngebiete ist der strengste Richtwert einzuhalten, das heißt nachts maximal 35 dB(A). Für allgemeine Wohngebiete gelten nachts 40 dB(A). Für dörfliche Gebiete sind nachts bis zu 45 dB(A) erlaubt. Bei Gewerbegebieten sogar bis zu 50 dB(A). In den betroffenen vier Ortschaften gelten jeweils 45 dB(A) in den alten Ortskernen (dörfliche Gebiete) und 40 dB(A) in den neuen, allgemeinen Wohngebieten um die Ortskerne herum.

Teilweise wird kritisiert, dass die TA-Lärm den nicht-hörbaren Infraschall nicht in ausreichendem Maße berücksichtige. Infraschall ist besonders tieffrequenter und nicht hörbarer Schall (Frequenz kleiner 20 Hertz). Er kommt in der Natur (beispielsweise Wind, Meer) vor, wird aber auch von Maschinen (wie Motoren, Pumpen) erzeugt. Gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall durch Windenergieanlagen können bei den einzuhaltenden Lärmabständen in den aktuellen Studien nicht nachgewiesen werden.

## Lärmpegel und ihre Wirkung



dpa-29169

Quelle: BZgA, BGM

## Wie soll die Energiewende bis 2050 funktionieren und welche Rolle spielen dabei Windräder in Rottenburg a. N.?

Eine Stromversorgung (fast) ausschließlich mit erneuerbaren Energien ist machbar – und notwendig. Denn Klimaschutz und Verzicht auf Kernenergie und Kohle ist ohne einen vollständigen Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien nicht möglich. Windenergieanlagen tragen beim Strom ganz entscheidend dazu bei.

**Warum wird umgebaut?** Die Folgen des Klimawandels werden zunehmend sichtbar: Stürme, Überschwemmungen und Dürren sind auch in Baden-Württemberg zu spüren. Die Ursache ist eindeutig: CO<sub>2</sub> und andere Klimagase führen zu einer Erhöhung der Temperatur in der Atmosphäre. Mit dem Umbau des Energiesystems kann zumindest der Temperaturanstieg verlangsamt werden. Zudem zeigt die aktuelle Ukraine-Krise die Abhängigkeit Deutschlands von Importen fossiler Energieträger aus dem Ausland. Eine eigene Energieerzeugung in Deutschland gewinnt also auch außen- und sicherheitspolitisch an Bedeutung. Manche sehen in dem

Umbau des Energiesystems auch eine technologische Chance für Deutschland.

**Wie wird umgebaut?** Die letzten Atomkraftwerke in Deutschland werden bereits dieses Jahr (2022) abgestellt. Kohlekraftwerke sollen nicht länger als bis zum Jahr 2038 laufen. Danach soll der Strombedarf vornehmlich mit erneuerbaren Energien gedeckt werden, das heißt: größtenteils aus Wind- und Solarstrom. Im Jahr 2021 wurden über 41 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt, davon leistete die Windenergie den größten Beitrag. Die meisten Windräder stehen in Norddeutschland. Um die dicht besiedelten und industriellen Zentren weiter südlich zu versorgen, sind zusätzliche Leitungen nötig – mit neuen Stromtrassen und großen Strommasten, die viele Menschen stören. Im Süden erzeugter Windstrom kann dagegen ohne Umweg direkt genutzt werden.



### Visualisierung\* aus Hailfingen

Blick aus  
Richtung der  
Zehntscheuer auf  
das Planungsgebiet.

## Einladung zur Informationsveranstaltung

**22. Juni 2022 in der Festhalle Rottenburg  
17:30 – 21:30 Uhr**

- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>17:30 Uhr</b> | offener Info-Markt<br>mit Informationsständen               |
| <b>18:30 Uhr</b> | Informationen im Plenum &<br>moderierte Abschlussdiskussion |
| <b>20:30 Uhr</b> | Ausklang im Info-Markt bis 21:30 Uhr                        |

### Immer aktuell informiert:

[rottenburg.de/energiedialog](https://rottenburg.de/energiedialog)



## Herausgeber

Stadt Rottenburg a.N. mit Unterstützung durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg.

\*Alle **Visualisierungen** wurden erstellt durch das Forum Energiedialog unter Mitwirkung der Dialoggruppe.

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

## Kontakt

Stadt Rottenburg a.N. | Dr. Hendrik Bednarz | Telefon 07472 165-202 | E-Mail: [Hendrik.Bednarz@rottenburg.de](mailto:Hendrik.Bednarz@rottenburg.de)

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | Sarah Albiez | Telefon 0 151 10674803 |  
E-Mail: [s.albiez@energiedialog-bw.de](mailto:s.albiez@energiedialog-bw.de)

